

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 21 (1971)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Die Luthersache (Causa Lutheri) 1517-1524. Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht [Wilhelm Borth]

**Autor:** Rüsch, E.G.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

**WILHELM BORTH, *Die Luthersache (Causa Lutheri) 1517–1524. Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht.*** Lübeck und Hamburg, Matthiesen, 1970. 182 S. (Historische Studien, Heft 414.)

Dass die lutherische Bewegung für die Zeitgenossen nicht nur eine religiös-kirchliche, sondern im eminenten Sinn eine juristische Frage war, ist in der Reformationsforschung längst bekannt. Sowohl die kuriale als auch die lutherische Seite sprechen im Zeitraum 1518–1524 von der «Luthersache», der «causa Lutheri» im rechtstechnischen Sinn von «Rechtsfall», beziehungsweise «Rechtsstreit». Die vorliegende Arbeit erhebt diesen Aspekt zum Hauptthema. Die Rechtsfrage entstand zwar im Ablass-Streit als kircheninterne Auseinandersetzung über offene Fragen der Interpretation von Glaubenslehren, geriet aber sogleich ins Spannungsfeld zwischen Kurie und spätmittelalterlichem Staat, wozu bald die Vielfalt der Rechtsverhältnisse im Reich trat. Der Verfasser schildert diese Vorgänge in gründlicher Analyse aller einzelnen Schritte von Seiten Luthers, seines Landesfürsten, der Gegner, des Kaisers, der Reichsstände, von der Thesenveröffentlichung 1517 bis zum Regensburger Konvent im Juli 1524. Was dem durchschnittlichen Betrachter der Reformationsgeschichte entweder nur als geistige Grossstat Luthers oder als blosses Ergebnis des klugen Lavierens Friedrichs des Weisen erscheint, das wird hier in seiner tiefen Verflechtung mit zeitgenössischen Rechtsfragen deutlich. Im Vordergrund steht die Einordnung der «Lutherschutzpolitik» des sächsischen Kurfürsten in die allgemeine Problematik der Zeit: die landesherrliche Ablasspolitik, der von dynastischen Gegensätzen überlagerte Wettbewerb um wichtige Bischofssitze, die spätmittelalterliche Ordens- und Klosterpolitik, das Streben nach einer deutschen Zentralinstanz der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Kampf gegen den Missbrauch von Bann und Interdikt, die Forderung des landesherrlichen Plazets für die Veröffentlichung von Bullen und päpstlichen Erlassen, die Identifizierung von Luthersache und reichsständischer Gravamina-Bewegung, die Verweigerung der von den Kurfürsten im 15. Jahrhundert eingegangenen Obödienzverpflichtung, schliesslich auch die Sorge um die rechtlich nicht unbedingt gesicherte Landesuniversität Wittenberg. Im Ganzen wird klar, dass im 16. Jahrhundert eine Häresiefrage (eine solche war die Luthersache seit der Verurteilung seiner Lehren durch die Kurie) nicht mehr nur nach kirchlichen, sondern vor allem nach politischen Gesichtspunkten behandelt wurde.

Die seit Jahrhunderten andauernde breite Editionsarbeit für die Frühzeit der Reformation gestattete es dem Verfasser, sich ganz auf gedruckte Quellen zu stützen. Beachtet man die absichtliche Einseitigkeit der Darstellung, die alle religiösen und psychologischen Probleme, z. B. den Durchhaltewillen Luthers, ausklammert, so kann diese Analyse der Rechtsprobleme in den Anfängen der deutschen Reformation für das Verständnis der ganzen welthistorischen Bewegung gute Dienste leisten.

*Roggwil TG*

*E. G. Rüsch*